

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: KBS 2002 Beizpaste zum Entrosten und Reinigen

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung Beizpaste zum entrosten und reinigen

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: GIMA e.K.
Straße/Postfach: Altenberger-Dom-Straße 56b
Nation, PLZ, Ort: D-51467 Bergisch Gladbach
World Wide Web: www.gima-ib.de
Email: info@gima-ib.de
Telefon: +49 (0)2202 2 85 85 0
Telefax: +49 (0)2202 2 85 85 28
Auskunft gebender Bereich: Michel J. Girard,
Telefon: +49 (0)2202 2 85 85 0, Email info@gima-ib.de

1.4 Notrufnummer

Michel J. Girard,
Telefon: +49 (0)2202 2 85 85 0, Email info@gima-ib.de

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):

Hautreiz. 2; H315 Verursacht Hautreizungen.
STOT einm. 3; H335 Kann die Atemwege reizen.
Augenreiz. 2; H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

R 36/37/38 Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (CLP)



Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise	P261	Einatmen von Nebel/Dampf vermeiden.
	P264	Nach Gebrauch Hände und Gesicht gründlich waschen.
	P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
	P302+P352 P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
	P405	Unter Verschluss aufbewahren.

Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)

Xi

reizend

R-Sätze:	R 36/37/38	Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
S-Sätze:	S 2	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	S 25	Berührung mit den Augen vermeiden.
	S 26	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
	S 37	Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Hinweistext für Etiketten Enthält Methenamin: Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Aufgrund des pH-Wertes ist eine ätzende Wirkung nicht auszuschließen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen
3.2 Gemische

 Chemische Charakterisierung (Zubereitung)
 Wässrige Lösung

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Inhaltsstoff	Bezeichnung	Gehalt	Einstufung
EINECS 231-595-7 CAS 7647-01-0	Salzsäure	< 15 %	EU: C; R34. Xi; R37. CLP: Met. korr. 1; H290. STOT einm. 3; H335. Hautätz. 1B; H314.
EINECS 202-905-8 CAS 100-97-0	Methenamin	< 1 %	EU: F, Xi; R 11, 43 CLP: Entz. Festst. 1; H228. Sens. Haut 1; H317.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen
4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen:	Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt:	Sofort mit viel Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung wechseln. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt:	Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.
Nach Verschlucken:	Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Das Produkt ist nicht brennbar. Die Löschmittel sind daher nach der Umgebung auszurichten.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Durch Umgebungsbrand Entstehung gefährlicher Dämpfe möglich.
Im Brandfall kann entstehen: Chlorwasserstoff.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise:

Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Geeignete Schutzkleidung tragen.
Dampf/Aerosol nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.
Nachreinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

nicht erforderlich

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen.
Dampf/Aerosol nicht einatmen.
Geeignete Schutzkleidung tragen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen halten. Bei Raumtemperatur lagern.
Ungeeignetes Material: Metalle, Metall-Legierungen

Lagerklasse VCI:

8B = Nichtbrennbare ätzende Stoffe

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	Grenzwert
7647-01-0	Salzsäure	Deutschland, AGW Langzeit	(Hydrogenchlorid) 3 mg/m ³ ; 2 ppm
		Deutschland, AGW Kurzzeit	(Hydrogenchlorid) 6 mg/m ³ ; 4 ppm
		Europa, IOELV: TWA	(Hydrogenchlorid) 8 mg/m ³ ; 5 ppm
		Europa, IOELV: STEL	(Hydrogenchlorid) 15 mg/m ³ ; 10 ppm

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

- Atemschutz:** Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Kombinationsfilter E-P2 gemäß EN 141.
- Handschutz:** Schutzhandschuhe gemäß EN 374.
Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk-Schichtstärke: 0,11 mm
Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): >480 min.
Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.
- Augenschutz:** Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.
- Körperschutz:** Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
- Schutz- und Hygienemaßnahmen:**
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Augenspüleinrichtung bereit halten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Form:** flüssig
- Farbe:** farblos
- Geruch:** charakteristisch, stechend
- Flammpunkt / Flammbereich:** nicht brennbar
- Dichte:** bei 20 °C: ca. 1,1 g/mL
- pH-Wert:** ca. 1
- Wasserlöslichkeit:** bei 25 °C: dispergierbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Daten verfügbar

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Lagerbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten verfügbar

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor starker Hitze schützen.

Bei Kontakt mit Metallen kann sich Wasserstoffgas bilden (Explosionsgefahr!).

10.5 Unverträgliche Materialien

Laugen

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall kann entstehen: Chlorwasserstoff.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Nach Einatmen: Reizt die Atmungsorgane.
Nach Verschlucken: Kann zu Gesundheitsschäden führen.
Nach Hautkontakt: reizend
Nach Augenkontakt: Reizend. Gefahr ernster Augenschäden.

Allgemeine Bemerkungen

Aufgrund des pH-Wertes ist eine ätzende Wirkung nicht auszuschliessen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität**

Aquatische Toxizität: Schädigende Wirkung auf Wasserorganismen durch pH-Wert-Veränderung.
Wassergefährdungsklasse: 1 = schwach wassergefährdend

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung****Produkt**

Abfallschlüsselnummer 11 01 06* = Säuren a. n. g.
* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Sonderabfall. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Verpackung

Abfallschlüsselnummer 15 01 02 = Verpackungen aus Kunststoff

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung
zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

1789

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, ADN: UN 1789, CHLORWASSERSTOFFSÄURE
IMDG, IATA: UN 1789, HYDROCHLORIC ACID

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, ADN: Klasse 8, Code: C1
IMDG: Class 8, Code -
IATA: Class 8

14.4 Verpackungsgruppe

II

14.5 Umweltgefahren

Marine Pollutant No

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport (ADR/RID)

Warntafel:	ADR/RID: Gefahrnummer 80, UN-Nummer 1789
Gefahrzettel	8
Sondervorschriften	520
Begrenzte Mengen	1 L
EQ	E2
Verpackung: Anweisungen	P001 IBC02
Sondervorschriften für die Zusammenpackung	MP15
Ortsbewegliche Tanks: Anweisungen	T8
Ortsbewegliche Tanks: Sondervorschriften	TP2
Tankcodierung	L4BN
Tunnelbeschränkungscode:	E



Binnenschifftransport (ADN)

Gefahrzettel	8
Sondervorschriften	520
Begrenzte Mengen	LQ22
EQ	E2
Beförderung zugelassen	T
Ausrüstung erforderlich	PP - EP



Seeschifftransport (IMDG)

EmS:	F-A, S-B
Sondervorschriften	-
Begrenzte Mengen	1 L
EQ	E2
Verpackung: Anweisungen	P001
Verpackung: Vorschriften	-
IBC: Anweisungen	IBC02
IBC: Vorschriften	B20
Tankanweisungen: IMO	TP28
Tankanweisungen: UN	T8
Tankanweisungen Vorschriften	TP2
Stowage and segregation	Category C.
Properties and observations	Colourless liquid. An aqueous solution of the gas hydrogen chloride. Highly corrosive to most metals. Causes burns to skin eyes and mucous membranes.


Lufttransport (IATA)

Hazard	Corrosive
EQ	E2
Passenger Ltd.Qty.:	Y840 - Maximum quantity: 0.5 L
Passenger:	851 - Maximum quantity: 1 L
Cargo:	855 - Maximum quantity: 30 L
Special Provisioning	A3
ERG	8L


14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften
15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse VCI:	8B = Nichtbrennbare ätzende Stoffe
Wassergefährdungsklasse:	1 = schwach wassergefährdend
Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:	Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.
Gefahrengruppe	A, HB
Schutzstufe	2
	Die in diesem Sicherheitsdatenblatt angegebene Schutzstufe berücksichtigt keine speziellen Verhältnisse am Arbeitsplatz und muss ggf. angepasst werden.

Nationale Vorschriften - Großbritannien

DG-EA-Code (Hazchem): 2R

Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC):
0 Gew.-%

Nationale Vorschriften - USA

Gefahrbewertungssysteme NFPA Hazard Rating:



Health: 1 (Slight)

Fire: 0 (Minimal)

Reactivity: 0 (Minimal)

HMIS Version III Rating:

Health: 1 (Slight)

Flammability: 0 (Minimal)

Physical Hazard: 0 (Minimal)

Personal Protection: X = Consult your supervisor

HEALTH	1
FLAMMABILITY	0
PHYSICAL HAZARD	0
	X

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Weitere Informationen**

Gefahrenhinweise H315 = Verursacht Hautreizungen.
H319 = Verursacht schwere Augenreizung.
H335 = Kann die Atemwege reizen.

R-Sätze: R 11 = Leichtentzündlich.
R 34 = Verursacht Verätzungen.
R 36/37/38 = Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
R 37 = Reizt die Atmungsorgane.
R 43 = Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Grund der letzten Änderungen:

Änderung in Abschnitt 14: ADR 2011, IATA 2011

Datenblatt ausstellender Bereich

Ansprechpartner: siehe Kapitel 1, Auskunft gebender Bereich.

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.